

BAK Architektenbefragung 2022: Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

1. Untersuchungsdesign und Rücklauf

Im Zeitraum vom 2. Mai bis 10. Juni 2022 hat die Bundesarchitektenkammer zusammen mit den Architektenkammern der Länder eine breit angelegte Strukturumfrage unter den Architekten in Deutschland durchgeführt. Befragt wurden die selbstständig tätigen und die abhängig beschäftigten Mitglieder der Architektenkammern der Länder im Rahmen einer Online-Befragung.

Zu der Befragung eingeladen wurden insgesamt 88.518 Kammermitglieder. 16.991 Kammermitglieder beteiligten sich an der Befragung (bereinigte Rücklaufquote: 19,2%).

2. Selbstständige und abhängig Beschäftigte Kammermitglieder: Charakterisierung der Befragten

34% der Befragten sind als Angestellte in einem Architektur- oder Stadtplanungsbüro tätig. 15% sind in der gewerblichen Wirtschaft, 17% im öffentlichen Dienst angestellt. Einer selbstständigen Tätigkeit gehen 33% der Befragten nach – ein leichter Rückgang von 35% (2020).

33% der selbstständig tätigen Kammermitglieder sind Einzelunternehmer ohne weitere Mitarbeiter, sog. Solo-Selbstständige. 39% führen ein Büro mit 2 bis 4 Beschäftigten. 28% sind Inhaber eines Büros mit 5 oder mehr Tätigen.

Die Befragten sind durchschnittlich 49 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der selbstständig tätigen Kammermitglieder ist seit 2016 von 52,9 Jahren auf aktuell 54,1 Jahre gestiegen und liegt über dem der abhängig Beschäftigten (Ø 46 Jahre). Angestellte in Architektur- und Stadtplanungsbüros sind mit durchschnittlich 42 Jahren die jüngste Befragtengruppe, gefolgt von Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft (Ø 48 Jahre) und im öffentlichen Dienst (Ø 50 Jahre). Der Anteil der über 60-jährigen Selbstständigen stieg zwischen 2016 und 2022 von 20% auf 26%. Der Anteil der über 60-Jährigen fällt bei den selbstständig tätigen Stadtplanern mit 31% besonders hoch aus (Ø-Alter: 56 Jahre).

Die Mehrheit aller Kammermitglieder ist männlich (56%). Der Frauenanteil unter den Befragten ist jedoch in den letzten Jahren leicht gestiegen. Überproportional viele Frauen finden sich unter den Angestellten in Architektur- und Planungsbüros (56%) und im öffentlichen Dienst (55%). In der Altersgruppe unter 40 sind Frauen ebenfalls überdurchschnittlich stark vertreten (62%).

86% der Befragten sind Absolventen der Fachrichtung Architektur. 6% haben erfolgreich ein Studium der Innenarchitektur, 8% der Landschaftsarchitektur und 7% der Stadtplanung abgeschlossen (Mehrfachnennung).

Mit 46% verfügt fast jeder Zweite über einen Diplomabschluss einer Fachhochschule. 37% haben ein Diplom einer Technischen Hochschule oder Universität. 17% haben einen Bachelor- oder Masterabschluss. Bei (den vergleichsweise jüngeren) abhängig Beschäftigten fällt der Anteil der Bachelor- oder Masterabsolventen mit 22% überdurchschnittlich hoch aus.

26% der Befragten üben ihre Tätigkeit in Teilzeit aus, wobei diese Quote unter den Selbstständigen mit 19% niedriger liegt als bei den abhängig Beschäftigten (29%). Seit 2015 ist der Anteil teilzeittätiger Männer unter den abhängig Beschäftigten von 4% auf jetzt 13% gestiegen. Der Anteil teilzeittätiger Frauen lag 2015 bei 35% und beträgt seit 2018 konstant 44%.

Rund ein Drittel der Befragten hat die berufliche Tätigkeit seit Berufseinstieg einmal oder mehrmals unterbrochen oder phasenweise in Teilzeit ausgeübt. Unter den abhängig Beschäftigten ist dieser Anteil deutlich höher als unter den selbstständig Tätigen (40% gegenüber 23%), was zumindest teilweise auf den höheren Anteil an Frauen und jüngeren Personen in der Gruppe der abhängig Beschäftigten zurückzuführen sein dürfte. Wurde die Berufstätigkeit unterbrochen oder reduziert, dauerte diese Phase bei Frauen deutlich länger als bei Männern.

3. Zufriedenheit mit der beruflichen Situation

Zufriedenheit mit beruflicher Situation

Die Zufriedenheit der Befragten mit der Atmosphäre am Arbeitsplatz und den Inhalten der eigenen Tätigkeit ist hoch (\bar{x} 1,8 bzw. 1,9*). Zufriedenheit herrscht auch bezogen auf die Kommunikation unter Kollegen (\bar{x} 2,1).

Eher zufrieden äußern sich die Kammermitglieder mit der Arbeitsanleitung und den Entwicklungsmöglichkeiten (\bar{x} je 2,4) sowie dem Gehalt und der Work-Life-Balance (\bar{x} je 2,5).

Arbeitsatmosphäre, Tätigkeitsinhalte, Arbeitsanleitung und Entwicklungsmöglichkeiten werden von Selbstständigen besser bewertet als von abhängig Beschäftigten. Letztere äußern sich demgegenüber zufriedener mit der Kommunikation unter Kollegen und der Work-Life-Balance.

Bei den Selbstständigen gilt: Je größer das Büro, desto höher die Arbeitszufriedenheit. Einzige Ausnahme ist die Work-Life-Balance. Sie nimmt mit zunehmender Bürogröße ab.

Nach Geschlecht und nach Fachrichtung fällt vor allem auf, dass Frauen und Innenarchitekten deutlich unzufriedener mit ihrem Gehalt sind als andere.

Angestellte in Architektur- / Planungsbüros sind mit ihrem Gehalt und der Work-Life-Balance weniger zufrieden als ihre in der gewerblichen Wirtschaft bzw. im öffentlichen Dienst tätigen Kolleginnen und Kollegen.

* arith. Mittel auf einer 5er-Skala von 1 = sehr zufrieden bis 5 = gar nicht zufrieden

Erneute Wahl des Studiums

Rund drei Viertel aller befragten Kammermitglieder würden sich heute noch einmal für das gleiche Studium entscheiden.

Selbstständige sind dabei häufiger von ihrer damaligen Studienwahl überzeugt als abhängig Beschäftigte (81% gegenüber 70%).

Vergleichswerte zur Einordnung dieser Ergebnisse: Eine Studie unter jungen Rechtsanwälten aus dem Jahr 2012 ergab, dass 73% der selbstständig tätigen sowie 74% der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte rückblickend noch einmal Rechtswissenschaften studieren würden.

Je größer das eigene Büro, desto eher würden sich die selbstständig tätigen Kammermitglieder noch einmal für das gleiche Studium entscheiden.

Differenziert nach Fachrichtung zeigt sich, dass selbstständig tätige Innenarchitekten deutlich seltener noch einmal die gleiche Studienwahl treffen würden als andere (69% gegenüber Anteilen zwischen 81% und 87%).

4. Selbstständige und angestellte Kammermitglieder: Berufliche Fort- und Weiterbildung

27 Stunden pro Jahr wenden die befragten Kammermitglieder durchschnittlich für die persönliche Fort- und Weiterbildung auf, Selbstständige mehr als abhängig Beschäftigte (\bar{x} 31 Stunden gegenüber \bar{x} 24 Stunden). Einen überdurchschnittlich hohen Fortbildungsaufwand betreiben die beamteten Kammermitglieder (\bar{x} 34 Stunden jährlich). Im Zeitverlauf zeigt sich ein Rückgang der in die berufliche Fort- und Weiterbildung investierten Zeit. Bei den Selbstständigen sank sie von durchschnittlich 37 Stunden im Jahr 2016 auf jetzt 31 Stunden im Jahr.

67% der abhängig beschäftigten Kammermitglieder konnten sich im vergangenen Jahr unter Fortzahlung des Gehalts und ohne Urlaubsanrechnung fortbilden. 61% berichten, dass auch Seminaregebühren und Fahrtkosten vollständig von ihrer Arbeitsstelle übernommen wurden.

Angestellte in Architektur- / Planungsbüros kamen im Vergleich am seltensten in den Genuss dieser Annehmlichkeiten. 59% konnten sich unter Fortzahlung des Gehalts ohne Urlaubsanrechnung fortbilden, 51% wurden Seminargebühren und Fahrtkosten vollständig vom Arbeitgeber erstattet.

5. Abhängig Beschäftigte Kammermitglieder: Wochenarbeitszeit und Überstunden

Wochenarbeitszeit

26% der Kammermitglieder sind teilzeittätig*. Unter den abhängig Beschäftigten ist der Anteil Teilzeittätiger höher als unter den selbstständig Tätigen (29% gegenüber 19%). Überdurchschnittlich häufig sind Angestellte in Architektur- / Planungsbüros mit unter 10 Beschäftigten teilzeittätig (47% bzw. 36%), bei Beamten im öffentlichen Dienst liegt der Anteil Teilzeittätiger mit 17% deutlich unter dem Durchschnitt.

Abhängig beschäftigte Frauen sind mit 44% signifikant häufiger teilzeittätig als ihre männlichen Kollegen (13%).

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich bereits in der Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen (39% der Frauen sind teilzeittätig im Vergleich zu 13% der Männer, Faktor 3), finden in der Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen ihren Höhepunkt (59% im Vergleich zu 12%, Faktor 4,9) und nivellieren sich auch in den darüber liegenden Altersgruppen nicht vollständig (Faktor 3 bzw. 2,2).

Seit 2015 ist der Anteil teilzeittätiger Männer unter den abhängig Beschäftigten von 4% auf jetzt 13% gestiegen. Der Anteil teilzeittätiger Frauen lag 2015 bei 35% und beträgt seit 2018 konstant 44%.

Überstunden

Fast zwei Drittel der abhängig beschäftigten Kammermitglieder leisten regelmäßig Überstunden (65%). Überdurchschnittlich häufig berichten dies

- Beamte (71%) sowie Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft (68%),
- Vollzeittätige (68%),
- Angestellte in Architektur- / Planungsbüros mit 10 und mehr Personen (67% - 71%).

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anteil derer, die Überstunden leisten, in allen abhängigen Beschäftigungsarten deutlich reduziert.

71% der Beschäftigten, die Überstunden leisten, bekommen diese abgegolten, davon 48% ausschließlich per Freizeitausgleich, 23% (auch) finanziell.

Hier gibt es deutliche Unterschiede je nach Art der abhängigen Beschäftigung. Jeder zweite Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft gibt an, angesammelte Überstunden würden nicht abgegolten. 32% der Angestellten in Architektur- / Planungsbüros erhalten keinen Ausgleich für Überstunden, 19% der Beamten und 5% der Angestellten im öffentlichen Dienst. Teilzeittätige erhalten häufiger Kompensation als Vollzeittätige.

6. Abhängig Beschäftigte Kammermitglieder: Gehalt

Das durchschnittliche Gehalt vollzeittätiger abhängig beschäftigter Kammermitglieder lag 2021 bei rund 68.000 € (arithmetisches Mittel), das weniger ausreißeranfällige mittlere Gehalt bei 62.667 € (Median).

Die im Vergleich niedrigsten Gehälter erhielten 2021 Angestellte in Architektur- / Planungsbüros (Median 53.000 €), vornehmlich Angestellte in kleinen Büros mit 2 bis 4 Personen (Median 48.000 €). Die höchsten Gehälter wurden Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft gezahlt (Median 79.000 €). Die Gehälter von Angestellten (Median 68.000 €) und Beamten (Median 71.200 €) im öffentlichen Dienst lagen eng beisammen zwischen diesen Extremen.

Signifikanten Einfluss auf die Höhe der Jahresgehälter haben darüber hinaus die Berufserfahrung, die Tätigkeitsgruppe und das Geschlecht der vollzeittätigen abhängig Beschäftigten. In allen untersuchten

Beschäftigungsgruppen erhalten Männer mit leitender oder weisungsgebundener Tätigkeit signifikant höhere Gehälter als Frauen*.

*Eine detaillierte Analyse zum Gender-Pay-Gap unter angestellt tätige Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern aus dem Jahr 2020 finden Sie auf der Webseite der BAK unter <https://bak.de/politik-und-praxis/wirtschaft-und-mittelstand/umfragen-kammermitglieder/umfrage-zum-gender-pay-gap/>

7. Architekturbüros: Rechtsformen, Kapitalanteile, Unternehmensname

Zwei Drittel der selbstständig tätigen Kammermitglieder sind Einzelunternehmer (67%). 14% sind (Mit-) Inhaber einer PartG, 11% einer GmbH und 8% einer GbR.

Der Anteil der als PartG / PartG mbB sowie der als GmbH organisierten Büros ist seit 2016 gestiegen, während der Anteil der Einzelunternehmen und der als GbR organisierten Büros zurückging.

Der Kapitalanteil der als PartG/PartG mbB, GmbH oder AG organisierten Büros, der von Architekten aller Fachrichtungen bzw. Stadtplanern gehalten wird, liegt im Schnitt bei 79%. Vor zwei Jahren lag dieser Anteil mit durchschnittlich 88% noch deutlich höher.

85% der Inhaber von Büros, die als PartG/PartG mbB, GmbH oder AG organisiert sind, führen die Berufsbezeichnung im Unternehmensnamen.

8. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Umsätze und Überschüsse

Umsätze

Der Honorarumsatz pro Kopf lag 2021 im Mittel bei 75.000 €.

Er steigt mit zunehmender Bürogröße von 68.000 € in Ein-Personen-Büros auf rund 97.000 € in Büros mit mehr als 10 tätigen Personen.

Seit 2013 ist in allen Bürogrößenklassen ein Anstieg der Pro-Kopf-Umsätze zu verzeichnen. Zwischen 2019 und 2021 fiel er, möglicherweise bedingt durch die Corona-Pandemie, etwas geringer aus als in den Jahren davor.

Überschüsse

Die Überschüsse je Inhaber lagen 2021 im Mittel bei 69.000 €. Mit zunehmender Bürogröße steigen sie von 47.000 € in Ein-Personen-Büros auf 179.000 € in Büros mit 10 und mehr tätigen Personen.

In nahezu allen Bürogrößenklassen sind die Überschüsse je Inhaber seit 2013 kontinuierlich gestiegen, wenngleich auch hier seit 2019 eine Verlangsamung des Wachstums zu beobachten ist.

Anders als in den übrigen Bürogrößenklassen sind die mittleren Überschüsse je Inhaber in Büros mit 5 bis 9 tätigen Personen zwischen 2019 und 2021 leicht gesunken.

9. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Kalkulation und Stundensätze

Durchschnittlich 57% der Honorare wurden im vergangenen Jahr auf Basis der HOAI abgerechnet. 22% wurden auf Basis geleisteter Stunden abgerechnet. 10% gingen auf ein Honorar auf Basis einer Zeitschätzung zurück. Das Bauvolumen diente bei 5% der Honorare als Berechnungsgrundlage.

Zwischen 2018 und 2020 ist der Anteil der auf Basis der HOAI abgerechneten Honorar deutlich von 70% auf 59% und jetzt 57% gesunken. An Bedeutung gewonnen haben Abrechnungen auf Basis geleisteter bzw. geschätzter Stunden.

Differenziert nach Bürogröße zeigt sich, dass die HOAI in allen Bürogrößeklassen an Bedeutung verliert. Ihr Bedeutungsverlust ist in kleinen Büros stärker ausgeprägt als in großen Büros. Allerdings wurde in kleineren Büros auch 2018 schon ein deutlich geringerer Anteil der Honorare auf HOAI-Basis abgerechnet als in großen Büros.

Im Mittel wurden 2021 Stundensätze von 90 € für Inhaber, 75 € für angestellte Kammermitglieder, 70 € für angestellte Absolventen der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung (keine Kammermitglieder) sowie 60 € für technische Beschäftigte abgerechnet.

Diese Stundensätze sind in den letzten Jahren mehr oder weniger kontinuierlich gestiegen. Größere Büros rechnen höhere Stundensätze ab als kleinere Büros.

Landschaftsarchitekten veranschlagen für Inhaber sowie für technische Beschäftigte niedrigere Stundensätze als andere Fachrichtungen.

10. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Zahlungsmoral, Honoraraußenstände und Haftpflichtversicherung

Zahlungsmoral

Die Zahlungsmoral der Auftraggeber wird überwiegend positiv bewertet. Besonders zuverlässig sind gewerbliche (\bar{x} 2,0*) und private Auftraggeber (\bar{x} 2,1). Unter den öffentlichen Auftraggebern schneidet die kommunale Ebene (\bar{x} 2,4) besser ab als die Landes- (\bar{x} 2,6) und die Bundesebene (\bar{x} 2,8). Auftraggeber aus dem Ausland werden im Schnitt mit 2,5 bewertet.

* \bar{x} -Werte auf einer 5er-Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“

Honoraraußenstände

Rund ein Drittel der selbstständigen Kammermitglieder hatte am Ende des Jahres 2021 Honoraraußenstände außerhalb der Zahlungsfrist. Dieser Anteil steigt mit zunehmender Bürogröße: 25% der Alleinunternehmer, aber 56% der Inhaber von Büros mit 10 und mehr tätigen Personen berichtet von Honoraraußenständen.

Überdurchschnittlich häufig sind zudem Stadtplaner von Außenständen betroffen.

Die relative Höhe der Außenstände, gemessen als Anteil der Außenstände am Gesamtumsatz des Büros (Honorarumsatz inkl. Außenstände) steigt mit abnehmender Größe der Büros.

So stehen in den von Außenständen betroffenen Ein-Personen-Büros im Mittel noch 10,3% des Jahresumsatzes aus. Dieser Anteil sinkt mit zunehmender Bürogröße auf 4,5% in Büros mit 10 und mehr tätigen Personen.

Haftpflichtversicherung

Die Mehrheit der Befragten verfügt über eine berufliche Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio. bis unter 5 Mio. Euro (60%).

Die Versicherungsprämie 2021 betrug bei 38% der Befragten weniger als 2,5% des Jahresumsatzes. 46% zahlten eine Prämie zwischen 2,5% bis unter 5% des letztjährigen Jahresumsatzes. Bei 16% der Befragten lag die Prämie bei 5% und mehr des Jahresumsatzes.

Je kleiner das Büro, desto höher fällt die relative Höhe der Prämie gemessen am Jahresumsatz aus. Mit anderen Worten: kleine Büros belastet die berufliche Haftpflichtversicherung deutlich stärker als größere Büros.

Bei 21% aller Selbstständigen deckt die berufliche Haftpflichtversicherung auch eine Tätigkeit im Ausland ab. Von denen, die im letzten Jahr im Ausland tätig waren, haben 71% einen Versicherungsschutz, der auch im Ausland erbrachte Leistungen umfasst.

11. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Bewertungen nach Inbetriebnahme

Rund drei Viertel der vorwiegend in den Bereichen „Architektur“ und „Innenarchitektur“ tätigen Selbstständigen führen Bewertungen von Gebäuden nach Inbetriebnahme durch.

Diese Bewertungen beziehen sich vor allem auf die Nutzerzufriedenheit sowie die Qualität der Innenräume. Schon deutlich weniger üblich ist die Bewertung der Leistung der Außenhülle, der energetischen Leistung und des sozialen Werts eines Gebäudes. Am seltensten wird eine Bewertung mit Blick auf die Lebenszykluskosten vorgenommen.

12. Teilnahme an im EU-Amtsblatt veröffentlichten VGV-Verfahren und Planungswettbewerben

An im EU-Amtsblatt veröffentlichten VGV-Verfahren und Planungswettbewerben beteiligten sich im letzten Jahr 8% der selbstständig tätigen Kammermitglieder.

Größere Büros sowie Landschaftsarchitekten und Stadtplaner nahmen häufiger teil als andere.

Wer an im EU-Amtsblatt veröffentlichten VGV-Verfahren und Planungswettbewerben teilnahm, beteiligte sich im Schnitt an 7 Verfahren / Wettbewerben.

Arithmetisches Mittel: Beim arithmetischen Mittel handelt es sich um den umgangssprachlichen „Durchschnitt“ (\emptyset). Dieser wird errechnet, indem sämtliche Einzelangaben addiert und durch die Anzahl der Fälle dividiert werden. Bei großer Streuung der Einzelwerte um das arithmetische Mittel ist diese Maßzahl allerdings in Bezug auf die tatsächliche Verteilung wenig aussagekräftig. Sie ist „ausreißerempfindlich“.

Median: Der Median, häufig auch als „Zentralwert“ bezeichnet, ist der Merkmalswert, der in der Mitte einer ihrer Größe nach geordneten Reihe von Einzelwerten liegt. Der Median ist also der Wert, den mindestens 50% der Befragten nicht über- und unterschreiten. Bei dieser Maßzahl fallen eventuell auftretende Extremwerte nicht so stark ins Gewicht wie beim arithmetischen Mittel.